

1. Name und Anschrift des Gewerbetreibenden

.....

Bitte beachten:

- Sie sind zur Auskunft über Ihre Abfallentsorgung verpflichtet.
- Lesen Sie vor dem Ausfüllen die **Hinweise auf der Rückseite**.
- Senden Sie die Erklärung innerhalb von zwei Wochen ausgefüllt und unterschrieben an das Landratsamt zurück.

Wie wird der Restmüll entsorgt?

2. Bezeichnung und Lage des Betriebes

Tätigkeit

Lage der Betriebsstätte (Straße, Hausnummer, Ort)

Beginn der Tätigkeit: _____

Mitarbeiteranzahl: _____

Telefon: _____

E-Mail/Fax: _____

3. Behältergemeinschaft (nur zulässig auf dem gleichen oder direkt angrenzenden Grundstück)

- Der Restmüll aus dem Betrieb (weniger als 120 L im Monat) wird über meinen eigenen Hausmüllbehälter entsorgt. Behälternummer: _____
- Der Restmüll aus dem Betrieb (weniger als 120 L im Monat) wird über den Behälter eines anderen Haushalts bzw. einer Hausgemeinschaft entsorgt (nicht möglich bei Direktabrechnung der Leerungen durch den Landkreis).

Behälternummer Name des Zahlungspflichtigen Unterschrift des Zahlungspflichtigen

- Der Restmüll aus dem Betrieb wird über kommunale Behälter eines anderen Gewerbebetriebes entsorgt.

Behälternummer Name des anderen Betriebes Unterschrift + Stempel des Zahlungspflichtigen

4. Behälterübernahme

- Es werden folgende Behälter vom Vorgänger übernommen - bitte Anzahl und Behälternummer eintragen:

| | 60 Liter | 120 Liter | 240 Liter | 660 Liter | 1.100 Liter |
|-----------------------|----------------|----------------|-----------|----------------|----------------|
| Restmüll grau | nicht möglich! | | | | |
| Biomüll braun | | | | nicht möglich! | nicht möglich! |
| Grüne Behälter | nicht möglich! | nicht möglich! | ----- | nicht möglich! | nur Flach |

Name des Vorgängers

Datum der Übernahme

5. Behälterbestellung

- Es werden folgende Behälter benötigt - bitte Anzahl eintragen (1.100 L Flach nur zusammen mit 660 L oder 1100 L Restmüll möglich):

| | 60 Liter | 120 Liter | 240 Liter | 660 Liter | 1.100 Liter |
|-----------------------|----------------|----------------|-----------|----------------|----------------|
| Restmüll grau | nicht möglich! | | | | |
| Biomüll braun | | | | nicht möglich! | nicht möglich! |
| Grüne Behälter | nicht möglich! | nicht möglich! | | nicht möglich! | nur Flach |

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel des Gewerbetreibenden

Bitte zutreffendes ankreuzen!

Hinweise

Nach der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Ludwigsburg (AWS) besteht grundsätzlich die Pflicht, den aus der gewerblichen Tätigkeit anfallenden Restmüll (hausmüllähnlicher gewerblicher Siedlungsabfall) zur öffentlichen Müllabfuhr bereitzustellen, das bedeutet, einen Behälter vom Landkreis zu nutzen.

Als gewerblich genutzte Grundstücke gelten im Sinne der AWS alle Räumlichkeiten die nicht als privater Wohnbereich genutzt werden, also auch Vereinsheime und öffentliche Einrichtungen. Zu den Gewerbetreibenden in diesem Sinne zählen auch Freiberufler!

Zu 3. Behältergemeinschaft

- Nur auf dem gleichen bzw. direkt angrenzenden Grundstück möglich.
- Die Entsorgung über Hausmüllbehälter ist nur zulässig, wenn im Betrieb weniger als 120 L Restmüll im Monat anfällt.
- Unzulässig sind Hausmüllbehältergemeinschaften, bei denen die Hausverwaltung eine Direktabrechnung der Leerungsgebühren an die einzelnen Haushalte beantragt hat (Sonderprogramm).
- Eine Behältergemeinschaft muss vom Zahlungspflichtigen des Behälters schriftlich bestätigt werden.
- Durch die Teilnahme an einer Behältergemeinschaft werden keine zusätzlichen Abfallgebühren erhoben.

Zu 4. Behälterübernahme

Bitte Übernahmedatum und Anzahl aller Behälter angeben. Bei den Rest- und Biomüllbehältern müssen alle Behälternummern mitgeteilt werden.

Zu 5. Behälterbestellung

Die Behälter sind beim Landratsamt Ludwigsburg, Fachbereich Abfallgebühren, schriftlich zu bestellen und bei Aufgabe des Gewerbes schriftlich abzubestellen.

Gebühren 01.01.2021 - 31.12.2021

| Behälterart | Behälter- gebühr | Leerungs- gebühr |
|--|---------------------|---------------------|
| 120 L Restmüll 14-tägige Abfuhr möglich | 50,00 € | 5,73 € |
| 240 L Restmüll 14-tägige Abfuhr möglich | 70,00 € | 10,24 € |
| 660 L Restmüll wöchentliche Abfuhr möglich | 155,00 € | 25,60 € |
| 660 L Restmüll verpresst wöchentliche Abfuhr möglich | 155,00 € | 33,29 € |
| 1.100 L Restmüll wöchentliche Abfuhr möglich | 220,00 € | 37,84 € |
| 1.100 L Restmüll verpresst wöchentliche Abfuhr möglich | 220,00 € | 49,20 € |

| Behälterart | Behälter- gebühr | Leerungs- gebühr |
|---|---------------------|---------------------|
| 60 L Biomüll 14-tägige und von Mitte April bis Mitte Oktober wöchentliche Abfuhr möglich | 15,52 € | 1,50 € |
| 120 L Biomüll 14-tägige und von Mitte April bis Mitte Oktober wöchentliche Abfuhr möglich | 24,77 € | 2,10 € |
| 240 L Biomüll 14-tägige und von Mitte April bis Mitte Oktober wöchentliche Abfuhr möglich | 47,53 € | 3,00 € |
| | | |
| 240 L Grüne Behälter flach /rund 4-wöchentliche Abfuhr möglich | Kostenfrei | |
| 1.100 L Grüne Behälter flach 4-wöchentliche Abfuhr möglich | Kostenfrei | |

Befreiung vom Einsammeln der Restmüllabfälle

Gewerbetreibende können in besonders gelagerten Härtefällen auf Antrag, befristet und jederzeit widerruflich, von der Verpflichtung des Anschluss- und Benutzungszwanges befreit werden, wenn die Befreiung mit den Grundsätzen einer geordneten Abfallentsorgung vereinbar ist und Gründe des Wohls der Allgemeinheit nicht entgegenstehen (§ 3 Absatz 4 AWS). Dem Antrag (siehe Homepage vom Landkreis) muss Folgendes beigefügt werden: ausführliche Begründung, gültiges Zertifikat, Bestätigungsschreiben und Nachweise des Entsorgers über eine geordnete Abfallentsorgung der Restmüllabfälle der letzten 3 Monate bis zur Endstation (z.B. Lieferscheine). Die Befreiung ist zeitlich befristet und beinhaltet eine Verwaltungsgebühr (mind. 500,00 €) unter Berücksichtigung des Einzelfalles.

Abfallarten

- **Restmüll grau:** Abfälle die keiner Wiederverwertung oder Kompostierung zugeführt werden können (z.B. Kehrriecht)
- **Biomüll braun:** Entsorgung kompostierbarer, organischer Abfälle (z.B. Gemüse-, Salat-, Obst-, Gartenabfälle)
- **Grüne Behälter flach:** Papier, Kartonagen, saubere Kunststofffolien, sauberes Styropor
- **Grüne Behälter rund:** Verpackungen aus Glas, Metall, Kunststoff

| | |
|---|---|
| <p>Fragen zu der Erklärung oder den Abfallgebühren?</p> <p>Rufen Sie uns bitte an: ☎ 07141 / 144 - 2888</p> <p>Fax-Nummer: 07141 / 144-59923 E-Mail Adresse: Abfallgebuehren@Landkreis-Ludwigsburg.de Homepage: www.landkreis-ludwigsburg.de</p> <p>Hausanschrift: Hindenburgstr. 30, 71638 Ludwigsburg Postanschrift: Hindenburgstr. 40, 71638 Ludwigsburg</p> <p>Öffnungszeiten: Montag-Freitag 8.30 Uhr - 12.00 Uhr Montag 13.30 Uhr - 15.30 Uhr Donnerstag 13.30 Uhr - 18.00 Uhr</p> | <p>Fragen zu Abfallkalendern, Grünen Behältern, Sperrmüll oder zur Abfallentsorgung?</p> <p>Rufen Sie bitte beim ServiceCenter Abfall der AVL an:</p> <p style="text-align: center;">☎ 07141 / 144 – 2828</p> <p>E-Mail: servicecenter@avl-ludwigsburg.de Homepage: www.avl-ludwigsburg.de</p> |
|---|---|